

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 25/0584
41 - Amt für Kinder, Jugend und Familie			Datum: 10.11.2025
Bearb.:	Jungsthöfel, Karina	Tel.: -410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.11.2025	Anhörung

Anfrage der SPD-Fraktion zu TOP 6 (ehemals10) — Einsparvorschläge aus den Haushaltsklausuren zum Doppelhaushalt 2026/2027 aus der JHA-Sitzung am 09.10.2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2025 bat Herr Jobst für die SPD-Fraktion um die Beantwortung von Fragen bezüglich der Einsparvorschläge aus der Haushaltklausur.

Die einzelnen Fragestellungen sind jeweils in fettter Schrift aufgeführt.

Allgemein:

- 1. Die Verwaltung möge für jeden Einsparvorschlag, die auf der Klausur am 21. Mai 2025 vorgestellt wurden, das Ergebnis und die Kommentare vorlegen.**

Ein Protokoll wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses am 09.10.2025 zur Verfügung gestellt.

- 2. Die Verwaltung möge jede der Maßnahmen noch einmal kurz erläutern und dabei auf den Inhaltlichen Schwerpunkt der Tätigkeit und das Ziel der Maßnahme eingehen.**

Anpassung Jugendförderrichtlinie	
Inhaltlicher Schwerpunkt	
Die Stadt Norderstedt fördert in ihrer Eigenschaft als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage von § 11 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) in Verbindung mit § 6 und 7 JuFG (Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein) die Jugendarbeit innerhalb ihres Stadtgebiets, so z.B. die Aus- und Fortbildung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter der Jugendarbeit, Entschädigung für die Tätigkeit als ehrenamtliche Jugendleitung, Förderung von Jugendfahrten, projektbezogene Maßnahmen der außerschulischen Jugendarbeit	
Ziel	
Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. (§ 11 Abs. 1 S. 1 SGB VIII)	
Anzahl der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien	
In 2024 habe 16 freie Träger der Jugendhilfe (Jugendverbände und Kirchengemeinden) Zuwendungen gem. der Richtlinie enthalten. Bei diesen Trägern sind 564 Kinder und Jugendliche, die in Norderstedt wohnhaft sind, Mitglied.	
Ersatzmaßnahmen	

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung 	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) 	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	--	---	--	---------------------

Es erfolgt keine Streichung der Förderung der Jugendarbeit. Die Richtlinie der Stadt Norderstedt zur Förderung der Jugendarbeit wird geändert und die Höhe der Förderbeträge werden entsprechend der aktuellen Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderrichtlinie) angepasst. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit der Förderung auf Ebene des Kreises Segeberg gewährleistet.

Niedrigschwellige Angebote im Sozialraum

Ferienpass

Inhaltlicher Schwerpunkt

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien bietet die Stadt Norderstedt Angebote im Ferienpass an. Dabei gibt es eine Mischung aus Angeboten, die von den Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden und Angeboten, die von externen Anbietern durchgeführt werden. Je nach Kosten werden für die Angebote Teilnehmerbeiträge erhoben. Verzichtet werden soll v.a. auf die Auslandsreise.

Ziel

Die Angebote des Ferienpasses sollen die Persönlichkeitsbildung und -entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch erlebnispädagogische Maßnahmen unterstützen. Besonders für Kinder und Jugendliche, die nicht in den Urlaub fahren, bieten die Angebote vor Ort eine schöne Möglichkeit der Feriengestaltung.

Anzahl der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien

Verzichtet werden soll v.a. auf die Auslandsreise, an der in den letzten Jahren ca. 20 Jugendliche teilnehmen konnten. Hier betrug der Zuschussbedarf durch die Stadt Norderstedt ca. 19.000 €.

Ersatzmaßnahmen

Es werden nicht alle Angebote gestrichen, sondern nur die besonders kostenintensiven. Die Anzahl der Angebote soll dadurch erhöht werden.

Niedrigschwellige Angebote im Sozialraum

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Weitergeführte Angebote des Ferienpass
- Ferienangebote der Sportvereine
- Angebote des Mütterzentrums

TIP-Maßnahme

Inhaltlicher Schwerpunkt

Die TIP-Maßnahme war ein Kooperationsprojekt von Schulamt, Jugendamt, Erich-Kästner-Schule und dem freien Träger der Jugendhilfe „SOS-Kinderdorf“. In die TIP-Maßnahme wurden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, deren Verbleib an ihrer Regelschule aufgrund vielfältiger Herausforderungen nicht mehr möglich war. Die TIP-Maßnahme leistete Krisenintervention und Stabilisierung, individuelle Förderung, Re-Integration in den Schulalltag, Stärkung von sozialen Kompetenzen und Selbstwirksamkeit.

Ziel

Temporär intensive Maßnahmen an Schulen haben das Ziel, Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Unterstützungsbedarf gezielt und vorübergehend intensiv zu fördern, um ihre Teilhabe am schulischen Lernen und Leben zu sichern oder wiederherzustellen. Schulabbrüche sollen vermieden werden.

Anzahl der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien

Die Maßnahme hielt 5 Plätze für Grundschulkinder vor.

Ersatzmaßnahmen

- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII
- Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII
- Ggf. Stationäre Einrichtungen nach § 34 SGB VIII

Niedrigschwellige Angebote im Sozialraum

- Resilienzgruppen

Erziehungsberatung

Inhaltlicher Schwerpunkt

Erziehungsberatung ist eine Pflichtaufgabe nach § 28 SGB VIII. Sie ist eine Form der Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche in Bezug auf Fragen der Erziehung und Entwicklung. Sie kann bei Problemen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, familiären Konflikten, schulischen Schwierigkeiten oder auch bei Fragen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen helfen.

Erziehungsberatung wird in Norderstedt zum einen durch die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie durch die beiden Erziehungsberatungsstellen der Diakonie und des Sozialwerks geleistet.

Würde man die Leistungen der Erziehungsberatungsstellen an einem Standort zusammenfassen, könnten Nebenkosten wie Verwaltung, Leitung und Miete eingespart werden.

Ziel

Ziel von Erziehungsberatung ist es, Lösungen für konkrete Probleme zu finden und das Wohlbefinden der Kinder und Familien zu stärken.

Anzahl der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien

Grundsätzlich können alle Kinder, Jugendlichen und Familien die Angebote der Erziehungsberatung nutzen. Im Jahr 2024 hat die Erziehungsberatungsstelle „Sicher im Leben“ der Diakonie 295 Fälle beraten, die Psychologische und Erziehungsberatungsstelle des Sozialwerks 528 Fälle.

Ersatzmaßnahmen

Es sollen keine Angebote (Sprechstunden, Gruppenangebote etc.) gestrichen, sondern lediglich Nebenkosten eingespart werden.

Niedrigschwellige Angebote im Sozialraum

- Angebote der Frühen Hilfen
- Angebote des Mütterzentrums

Familienzentren

Inhaltlicher Schwerpunkt

- Die Zielgruppe von Familienzentren sind Familien und Kinder aus dem Sozialraum in unterschiedlichen Lebenslagen und mit ihren individuellen Bedürfnissen. Dies sind vor allem Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren
- Schwangere und werdende Eltern
- Alleinerziehende Eltern
- Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund
- Familien mit besonderen Bedürfnissen Väter und andere Bezugspersonen

Ziel

- Stärkung von Beziehung und Bindung in der Familie
- Förderung frühkindlicher Bildung und Chancengerechtigkeit
- Inklusion von Vielfalt
- Förderung von Selbstwirksamkeitserleben, Ausbau von Kompetenzen und Netzwerken

Anzahl der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien

Im ersten Halbjahr 2025 hat es 930 Beratungen gegeben und 4038 Teilnehmende in den Angeboten der Familienzentren.

Ersatzmaßnahmen

- Ambulante Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII
- Beratungsstellen gem. §28 SGB VIII

Niedrigschwellige Angebote im Sozialraum

- Angebote des Mütterzentrums

Frühe Hilfen

Inhaltlicher Schwerpunkt
Die Frühen Hilfen sind präventive Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern, die vor oder kurz nach der Geburt von Herausforderungen betroffen sind. Die Frühen Hilfen bieten Angebote wie Beratung und Unterstützung für Eltern in der Erziehungsarbeit, Angebote zur Förderung der kindlichen Entwicklung, etwa durch Eltern-Kind-Gruppen oder Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge.
Ziel
Frühe Hilfen dienen der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Versorgungskompetenz. Sie bieten Eltern Unterstützung, Beratung und Begleitung. Ziel ist es, jedem Kind eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.
Anzahl der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien
In Norderstedt leben aktuell 2.999 Kinder im Alter von null bis drei Jahren (Stand 30.06.2024). Im Jahr 2025 wurden 2.040 Familien erreicht.
Ersatzmaßnahmen
Die Angebote der Frühen Hilfen sollen nicht gestrichen werden, sondern die Fördersumme auf dem Vorjahresniveau gedeckelt werden. Durch gestiegene Personalkosten können ggf. nicht alle Angebote im selben Umfang wie im Vorjahr stattfinden.
Niedrigschwellige Angebote im Sozialraum
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote in den Familienzentren • Angebote in der Familienbildung • Angebote im Mütterzentrum

Suchtprävention
Inhaltlicher Schwerpunkt
Das Präventionsprojekt der ATS umfasst 50 suchtpräventive Veranstaltungen an den Norderstedter Schulen, die Themen wie Medien, Nikotin, Alkohol, illegale Drogen oder Medikamentenmissbrauch behandeln. Außerdem werden Elternabende und Angebote in den Jugendhäusern durchgeführt.
Ziel
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung eines suchtmittelfreien Lebensstiles • Wissensvermittlung (Grundkenntnisse zu Substanzen, Wirkungsweisen, Verhaltenssucht, riskante Konsummuster und Unterstützungsangebote) • Kritische Reflexion eigener Konsummuster und Verhaltensweisen • Stärkung einer Veränderungsmotivation zur Reduktion von verhaltensbedingten Risiken und zur Gestaltung einer abstinenzorientierten Lebensweise bei Konsument*innen mit riskanten Gebrauch von Suchtmitteln • Förderung einer eigenverantwortlichen und gesundheitsbewussten Haltung • Stärkung von Ressourcen und Selbstwirksamkeit • Entwicklung von Bewältigungsstrategien in belastenden Situationen • Bedarfsgerechte Weitervermittlung in Beratung und Behandlung
Anzahl der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien
Im Jahr 2024 wurden 1.875 Kinder und Jugendliche erreicht. Darüber hinaus wurden 1.452 Kinder und Jugendliche aus Mitteln der Förderung des Kreises Segeberg erreicht.
Ersatzmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII • Durch den Kreis Segeberg finanzierte Präventionsprojekte an den Schulen
Niedrigschwellige Angebote im Sozialraum
<ul style="list-style-type: none"> • Offene Kinder- und Jugendarbeit • Schulsozialarbeit

Kleine Riesen

Inhaltlicher Schwerpunkt
Angebot für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitetes Spielen für Kleinkinder • Regelmäßige Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche • Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen • Beratung für Eltern, um ein gutes Zusammenleben zu unterstützen
Ziel
Wenn ein Mensch suchtgefährdet oder suchtkrank ist, betrifft das die ganze Familie. Kinder und Jugendliche stehen dann vor besonderen Herausforderungen und leiden häufig unter den belasteten Lebensumständen. Das Ziel der „Kleinen Riesen“ ist einen geschützten Rahmen für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien zu bieten, in dem sie gefördert und unterstützt werden. Außerdem sollen Eltern bei der Gestaltung des Zusammenlebens unterstützt werden.
Anzahl der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien
Im Jahr 2024 wurden durch das Angebot der Kleinen Riesen 57 Kinder und 50 Eltern erreicht.
Ersatzmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII • Ambulante Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII
Niedrigschwellige Angebote im Sozialraum
-

Familienbildung
Inhaltlicher Schwerpunkt
Die Evangelische Familienbildung Norderstedt der Diakonie leistet allgemeine Familienbildungssarbeit nach § 16 SGB VIII, dazu gehören u.a. niedrigschwellige Angebote mit präventivem familienunterstützenden Charakter.
Ziel
Ziel ist die Vermittlung erzieherischer Kompetenzen sowie die Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials durch entsprechende Bildungs-, Beratungs- und Erholungsangebote für Eltern und Kinder.
Anzahl der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien
-
Ersatzmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Angebote der Familienbildung, die durch Landesmittel, Träger und Beiträge finanziert werden
Niedrigschwellige Angebote im Sozialraum
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Frühen Hilfen • Angebote des Mütterzentrums

OKJA
Inhaltlicher Schwerpunkt
Im offenen Bereich der Jugendarbeit schaffen wir einen Raum, in dem sich alle Kinder und Jugendliche unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Lebenssituation willkommen, sicher und wertgeschätzt fühlen. Die Jugendhäuser, Bauspielplätze + Mobile Spielmobil sind Orte, an dem junge Menschen wachsen, sich ausprobieren und gemeinsam Zukunft gestalten können.
Ziel
Die offene Kinder- und Jugendarbeit hält vielfältige Freizeitaktivitäten bereit und fördert bei jungen Menschen ihre Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
Anzahl der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien
Es wird auf die Anlage 7 zur Niederschrift der Sitzung des JHA vom 10.07.2025 verwiesen.
Ersatzmaßnahmen

Niedrigschwellige Angebote im Sozialraum

- Mitternachtssport
- Sportvereine
- Train your Brain
- Resilienzgruppen
- offene Sprechstunde für Jugendliche beim Sozialwerk
- Straßensozialarbeit

Fragen zu Maßnahmen, auf die verzichtet werden soll (TIP, Suchtprävention, Kleine Riesen, Förderung Familienbildung, etc.)

3. Wie viele Familien bzw. Kinder/Jugendliche sind von dem Verzicht von Maßnahmen betroffen? Bitte eine Übersicht je Maßnahme liefern.

s. Tabellen Frage 2.

4. Gibt es weitere Maßnahmen (ggf. auch Pflichtmaßnahmen), die Familien bzw. Kinder /Jugendliche statt den Maßnahmen, auf die verzichtet werden sollen, beanspruchen können? Welchen Ersatzmaßnahmen gibt es Bitte eine Übersicht je Maßnahme liefern.

s. Tabellen Frage 2.

5. Gibt es niedrigschwellige Angebote im Bereich der Sozialraumorientierung, die an der Stelle von Familien bzw. Kinder /Jugendlichen genutzt werden können? Bitte eine Übersicht je Maßnahme liefern.

s. Tabellen Frage 2.

Fragen zur Sozialstaffel:

6. Wie verrechnen sich Aufwendungen zur Sozialstaffel und Zuweisungen seitens des Kreises zur Sozialstaffel?

Der Kreis Segeberg erstattet der Stadt die städtischen Sozialstaffelaufwendungen im Rahmen einer jährlichen Spitzabrechnung. Auf den Erstattungsbetrag leistet der Kreis im Jahresverlauf quartalsweise vertraglich vereinbarte Abschlagszahlungen.

7. Gibt es ein Defizit, dass die Stadt tragen muss? Woher würde so ein mögliches Defizit kommen, was sind die Gründe dafür?

Es werden der Stadt nur die Aufwendungen durch den Kreis erstattet, die der Stadt dadurch entstehen, dass sie die für das übrige Kreisgebiet ebenfalls geltenden Regelungen für Sozialstaffelermäßigungen anwendet. Gewährt die Stadt darüberhinausgehende Ermäßigungen, wie derzeit durch die analoge Anwendung der Ermäßigungsregelungen auf das Verpflegungsgeld und die Betreuung von Kindern in den Norderstedter Offenen Ganztagsgrundschulen, so sind die dadurch entstehenden Mehraufwendungen von der Stadt alleine zu tragen.

Fragen zur OKJA:

8. Von wie vielen Stellen ist die Rede beim Stellenabbau?

Es werden 1,5 Stellen durch eine Wiederbesetzungsperre nicht besetzt im Jahr 2026.

**9. Welche Häuser sind von einer möglichen Schließung betroffen?
Welche Vorteile erhofft sich die Verwaltung dadurch? Welche Nachteile?**

Es werden zunächst keine Häuser geschlossen. Eine Mehrfachnutzung einzelner Häuser wird diskutiert.

Die Immobilien der Jugendhäuser sind in keinem guten Zustand. Durch die Schließung einzelner Häuser würden hohe Investitions – und Bauunterhaltskosten wegfallen. Große Einsparpotentiale wären damit möglich.

Die Arbeit in den Jugendhäusern ist ein wichtiges Standbein der sozialen Infrastruktur der Stadt Norderstedt. Norderstedt ist eine aufwachsende Stadt, die einen größeren Bedarf an niedrigschwellingen Angeboten entwickelt. Ein größeres Abschmelzen von „offenen Angeboten“ würde eine höhere Zahl von kostenintensiven Maßnahmen erzeugen.

10. Von welchen Einsparungen ist die Rede, wenn von „höhere Einsparungen in den Folgejahren möglich“ gesprochen wird?

Durch „Mehrfachnutzung“ der Häuser lassen sich möglicherweise Einsparpotentiale (z.B. durch Einnahmen) generieren. Durch Personalabbau sind weitere Einsparungen möglich.

Zukünftig soll durch das Amt 68 der Investitionsbedarf der einzelnen Häuser geprüft werden. Sollte dieser zu hoch sein, wird geprüft, inwieweit Häuser geschlossen werden könnten. Bei einer notwendigen Schließung werden dann Nebenkosten, wie Strom, Heizung, Wasser etc. und Bauunterhaltungskosten eingespart.

